

G E M E I N D E E G G E N W I L

Abfall-Kalender 2023

Entsorgungswegweiser

gültig ab 1. Januar 2023 (bitte aufbewahren)

Rohstoffe schonen, Energie sparen, Abfälle reduzieren – machen Sie mit, es lohnt sich!

weitere Infos unter www.eggenwil.ch (Rubrik Entsorgung/Abfallwirtschaft)



Kehricht und Sperrgut

Abfuhrtage: **jeden Montag**, ab 13.00 Uhr; bei Feiertagen am darauffolgenden Werktag.

Bereitstellung: Der Haushaltkehricht ist in handelsüblichen Säcken mit Gebührenmarken möglichst kurz vor der Abfuhr am Strassenrand bereitzustellen. Die Säcke dürfen nicht überfüllt werden; sie sind mit den dafür angebrachten Schlaufen fest zu verschnüren. Presswürfel sind nicht zugelassen. Container von privaten Haushalten dürfen nur handelsübliche Säcke mit Gebührenmarken enthalten.

Gebühren und Höchstmasse: Kehricht in handelsüblichen Säcken mit Gebührenmarken

Die handelsüblichen Säcke sind zu versehen mit der folgenden Anzahl Gebührenmarken zum Nennwert von

CHF 1.90

- | | | | |
|----|-------------------|---------------------|----------|
| a) | pro Sack bis max. | 17 Liter und 25 kg | ½ Marke |
| b) | pro Sack bis max. | 35 Liter und 25 kg | 1 Marke |
| c) | pro Sack bis max. | 60 Liter und 25 kg | 2 Marken |
| d) | pro Sack bis max. | 110 Liter und 25 kg | 3 Marken |

Betriebskehricht in Containern mit Gebührenplomben

Norm-Container mit einem Inhalt bis max. 800 Liter und 200 kg sind pro Leerung zu versehen mit einer Plombe zum Nennwert von

CHF 38.--

Sperrgut mit Gebührenmarken

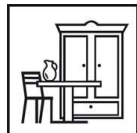
Brennbare, sperrige Einzelstücke wie Möbel, Matratzen, Teppiche, Kunststoffobjekte etc. können bis zu den zulässigen Höchstmassen der ordentlichen Kehrichtabfuhr mitgegeben werden. Das Sperrgut ist ohne Behälter bereitzustellen und zu versehen mit der folgenden Anzahl Gebührenmarken zum Nennwert von

CHF 1.90

- | | | | |
|----|--------------------------|------------------------------|----------|
| a) | pro Einzelstück bis max. | 50 x 50 x 50 cm und 10 kg | 2 Marken |
| b) | pro Einzelstück bis max. | 100 x 50 x 60 cm und 25 kg | 4 Marken |
| c) | pro Einzelstück bis max. | 200 x 100 x 100 cm und 50 kg | 6 Marken |

Grössere Abfallmengen (z.B. bei Hausräumungen) können durch das Abfuhrunternehmen Voegtlin-Meyer AG (www.voegtlin-meyer.ch) abgeführt oder direkt der Limeco, Kehrichtheizkraftwerk, Dietikon (www.limeco.ch) zugeführt werden. Auch die Römer AG in Wohlen (www.roemer-ag.ch), die Zen Entsorgung in Bremgarten (www.zen-entsorgung.com) und das Recyclingcenter Freiamt AG in Nesselbach (www.recyclingcenter-freiamt.ch) nehmen alle Abfälle aus Privathaushalten entgegen.

Das Wegwerfen, Ablagern oder Zurücklassen von Abfällen im Freien, das Zerkleinern von Abfällen zwecks Abgabe an die Kanalisation, das Zuführen von Abfällen jeder Art, die ausserhalb des Gemeindegebiets anfallen sowie das Verbrennen von Abfällen im Freien und in privaten Anlagen (Heizungen, Herdfeuerungen, Cheminée) ist verboten. Im Übrigen wird auf das Reglement über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Eggenwil vom 31. Mai 1996 und auf das Polizeireglement der Gemeinde Eggenwil vom 15. Dezember 2008 verwiesen.





Biogene Abfälle / Grüngut

Abfuhrtage: siehe separates Beiblatt «Grüngutabfuhrdaten 2023»

Bereitstellung: Zur Kompostierung geeignete Haus-, Garten- und Gewerbeabfälle sind, soweit sie nicht gehäckselt und am Ort ihres Entstehens kompostiert werden können, in normierten Behältern mit Kammschüttvorrichtung, in Behältern für Einzelleerungen oder zu handlichen Bündeln verschnürt am Strassenrand bereitzustellen. Die Bündel müssen mit verrottbaren Schnüren gebunden sein. In Wohngebieten ist das Verbrennen von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien verboten. Auch das Ablagern von biogenen Abfällen im Wald ist nicht zulässig.



Gebühren und
Höchstmasse:

Grüngutbehälter mit Jahresvignetten

Behälter mit pflanzlichen Abfällen aus Haus und Garten sind mit Jahresvignetten zu den folgenden Nennwerten zu versehen:

a) pro Behälter bis max.	80 Liter	CHF 60.--
b) pro Behälter bis max.	120 Liter	CHF 90.--
c) pro Behälter bis max.	140 Liter	CHF 105.--
d) pro Behälter bis max.	240 Liter	CHF 180.--
e) pro Behälter bis max.	800 Liter	CHF 580.--

Grüngutbehälter für Einzelleerungen mit Gebührenmarken

Grüngutbehälter bis max. 35 Liter Inhalt sind pro Leerung zu versehen mit einer Gebührenmarke zum Nennwert von

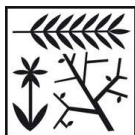
CHF 3.--

Grüngutbündel mit Gebührenmarken

Das Bündel bis max. 150 cm Länge, 40 cm Durchmesser und

25 kg ist zu versehen mit einer Gebührenmarke zum Nennwert von

CHF 3.--



Häckseldienst

Häckseltage: **Samstag, 18. März 2023**, ab 08.00 Uhr

Samstag, 21. Oktober 2023, ab 08.00 Uhr

auf Anmeldung per Telefon oder E-Mail (056 641 90 90 oder einwohnerdienste@eggenwil.ch)

Bereitstellung: Das Verbrennen von Gartenabraum ist sinnlos, umweltbelastend und überdies im Siedlungsgebiet verboten. Lassen Sie das Baum- und Strauchmaterial bis 10 cm Durchmesser von uns häckseln. Das Schnittmaterial ist so zu deponieren, dass mit dem Häcksler gut zugefahren werden kann. Das Häckselgut muss auf jeden Fall zurückgenommen werden, wofür genügend Behälter bereitzustellen sind. Es darf nicht der Grüngutabfuhr mitgegeben werden. Gemeinschaftliche Depots mehrerer Liegenschaften sind erwünscht.

Gebühren: 10 Minuten Häckselzeit pro Liegenschaft sind gratis. Arbeiten, die 10 Minuten übersteigen, kosten pro angebrochene 5 Minuten

CHF 15.--

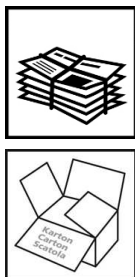


Kompostbezug

Komposttag: **Samstag, 25. März 2023**, 08.30 – 15.00 Uhr

Bezugsstelle: Kompostieranlage Hufschmid GmbH, Tägerigstrasse 2, 5524 Nesselbach

An diesem Tag kann kostenlos Kompost in bester Qualität bezogen werden. Eimer, Säcke oder andere Behältnisse sind mitzubringen, Schaufeln sind vor Ort vorhanden. Kompost gibt dem Boden Nährstoffe und fördert die Bodenkultur, Bodengesundheit und Bodenstruktur. Mit dem Ausbringen des Wertstoffes im eigenen Garten schliesst sich der natürliche Kreislauf.



Papier und Karton

Sammeltage: **Samstag, 7. Januar 2023**, 09.00 – 11.00 Uhr (Anhänger beim Dorfplatz)

Samstag, 11. März 2023, ab 08.00 Uhr (Strassensammlung durch Volkstanzgruppe)

Freitag, 2. Juni 2023, 16.00 – 19.00 Uhr (Spezialsammelabend auf dem Dorfplatz)

Samstag, 2. Sep. 2023, ab 08.00 Uhr (Strassensammlung durch Volkstanzgruppe)

Samstag, 4. November 2023, 09.00 – 11.00 Uhr (Anhänger beim Dorfplatz)

Samstag, 6. Januar 2024, 09.00 – 11.00 Uhr (Anhänger beim Dorfplatz)

Bereitstellung: Altpapier wie Zeitungen, Illustrierte, Verpackungspapier ohne Kunststoff ist zu handlichen, gut tragbaren Bündeln zu höchstens 5 kg zusammengeschnürt (nicht in Tragtaschen oder Kartonschachteln) am Strassenrand zu deponieren.

Unbeschichteter Karton wie Schachteln, Früchte-/Gemüsekartons etc. ist getrennt vom übrigen Altpapier zerlegt und gebündelt bereitzustellen. Beschichtete Papiere und Kartons (Verbundstoffe) wie z.B. Tetrapackungen gehören in den Kehrriech.



Glas

Sammelstelle: Dorfplatz (siehe Benützungszeiten)

www.vetroswiss.ch

Nur Verpackungsglas darf getrennt nach den Farben Grün, Braun und Weiss in die Altglassammelbehälter eingeworfen werden (undefinierbare Farben zum Grünglas). Ausser Papieretiketten sind alle Fremdstoffe (Verschlüsse, Blechdeckel, Gummiteile etc.) zu entfernen. PET-Getränkeflaschen sind den Verkaufsstellen zurückzubringen.



Aluminium und Stahlblech

Sammelstelle: Dorfplatz (siehe Benützungszeiten)

www.igora.ch
www.ferrorecycling.ch

Aluminium (Gegenstände mit Alu-Recycling-Signet) und Stahl-/Weissblech kann ungetrennt angeliefert werden. Dosen sind sauber, ohne Manschetten und zusammengedrückt in die Sammelstelle einzuwerfen. Farbdosen gehören nicht in die Alu-/Stahlblechsammlung, sondern in den Sonderabfall.



Altöl

Sammelstelle: Dorfplatz (siehe Benützungszeiten)

www.ag.ch/umwelt
www.pusch.ch

Kleine Mengen von verbrauchtem Speiseöl und mineralischem Altöl (Motorenöl) aus Haushalten bis maximal 20 Liter sind in den dafür zur Verfügung stehenden Behälter einzufüllen. Grössere Mengen und Fette sind als Sonderabfälle zu behandeln.



Textilien und Schuhe

Sammelstelle: Dorfplatz (permanente TEXAID-Sammelcontainer, siehe Benützungszeiten)

Sammeltag: Tell-Tex führt keine Strassensammlungen mehr durch.
www.tell-tex.ch

Altkleider, Schuhe (paarweise zusammengeschnürt), Wäsche, Kissen, Daunenbettwaren (sauber und unbeschädigt) können in verschnürten Plastiksäcken in die permanenten Container eingeworfen werden.

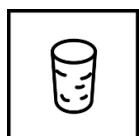


Kapseln aus Aluminium

Sammelstelle: Dorfplatz (siehe Benützungszeiten)

www.igora.ch
www.nespresso.ch
www.jacobskaffee.ch

Kapseln aus Aluminium können in den Behälter beim Dorfplatz eingeworfen werden (derzeit bestehen nur Nespresso- und Jacobs-Kaffeekapseln aus Aluminium). Alle anderen Kapseln gehören in den Kehricht.



Korkzapfen

Sammelstelle: Dorfplatz (siehe Benützungszeiten)

www.korken.ch

Flaschenverschlüsse aus Naturkork (keine Kunststoffzapfen oder Glas-/Metallverschlüsse) können in den Behälter beim Dorfplatz eingeworfen werden.



Mineralische Abfälle

Sammelstelle: Bauamt (beim Gemeindehaus; siehe Öffnungszeiten)

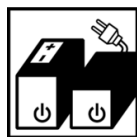
Kleine Mengen Bauschutt (ohne Eternit), Keramik, Porzellan, Ton, Ziegel, Fensterglas, Steine bis maximal 0,10 m³ können in der dafür vorgesehenen Mulde deponiert werden. Kleinmengen von brennbaren Bauabfällen sind der Kehrichtabfuhr mitzugeben. Grössere Mengen Bauschutt müssen auf eigene Kosten abgeführt werden (z.B. Muldendienst).



Metall (Sammelschrott)

Sammelstelle: Bauamt (beim Gemeindehaus; siehe Öffnungszeiten)

Kleine Mengen Alteisen/Metall bis maximal 25 kg können in der dafür vorgesehenen Mulde deponiert werden. Viele Produkte bestehen auch aus brennbaren Anteilen wie Holz oder Kunststoff. Diese sollen soweit als möglich abgetrennt und mit dem Haushaltkehricht entsorgt werden. Grössere Mengen müssen durch den Eigentümer auf eigene Rechnung abgeführt werden.



Elektro-/Elektronikgeräte, Leuchtmittel, Altpneus, Autobatterien

Sammelstelle: Verkaufsgeschäfte, Hersteller, Recyclingcenter Freiamt AG in Nesselbach, Römer AG in Wohlen oder Zen Entsorgung in Bremgarten



www.brings.ch
www.roemer-ag.ch
www.sens.ch
www.e-recycling.ch

Haushaltsklein- und Haushaltsgrossgeräte, Kühl-, Klima-/Kompressorgeräte, Elektrowerkzeuge und -geräte des Bau-, Garten- und Hobbymarktes, elektrische und elektronische Spielwaren, Artikel des Heimtierbedarfs, Fitness-/Sportgeräte, Unterhaltungselektronik, Fernseher, Flachbildschirme, Bürogeräte, Computer, Monitore, Telekommunikations- und Informatikgeräte, Foto- und Videokameras, Leuchten und Leuchtmittel sowie Altpneus und Autobatterien sind an den Fachhandel oder Hersteller zurückzugeben. Beim Kauf neuer Geräte bezahlt der Kunde einen vorgezogenen Entsorgungsbeitrag, als Gegenleistung können die ausgedienten Geräte kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Verkaufsstellen sind gesetzlich verpflichtet, Elektrogeräte aller Marken zurückzunehmen, sofern sie Geräte des gleichen Typs in ihrem Verkaufssortiment führen. Dies gilt auch, wenn dort nichts gekauft wird. Für die Konsumenten besteht eine gesetzliche Rückgabepflicht. Beim Kauf neuer Geräte sollte auf deren Qualität und Reparierbarkeit geachtet werden, und es sollten energiesparende Geräte vorgezogen werden.



Tierkadaver und Schlachtabfälle

Sammelstelle: Entsorgung durch Wasenmeister (Bauamt)

www.centravo.ch

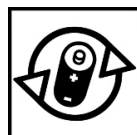
Tierkadaver sind durch den Wasenmeister Bruno Meier, Tel. 079 577 16 04, oder dessen Stellvertreter Markus Belser, Tel. 079 404 76 93, in der Sammelstelle Unterlunkhofen deponieren zu lassen. Während der Zeit von 9.30 bis 11 Uhr kann auch der Klärmeister der ARA Kelleramt, Patrick Koller, Tel. 056 634 10 80, Zugang zur Sammelstelle gewähren. Grossvieh ab 200 kg wird durch die Fa. GZM, Lyss, Tel. 032 387 47 87 oder Pikettnummer 032 384 33 33, direkt auf dem Betrieb abgeholt. Das Veterinäramt verrechnet diesen Beitrag sowie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.-- den Gemeinden, welche die Kosten dem Auftraggeber in Rechnung stellt.



Sonderabfälle (Batterien/Akkus, Medikamente, Chemikalien etc.)

Sammelstelle: Apotheke Sunne-Märt, Drogerie swidro im Sunne-Märt GmbH, Reuss Apotheke, TopPharm Apotheke Dr. A. Meier, alle in Bremgarten;

Batterien und wiederaufladbare Kleinakkumulatoren bis zu einem Stückgewicht von max. 5 kg können auch in die Sammelstelle beim Dorfplatz eingeworfen werden.



www.brings.ch
www.roemer-ag.ch
www.ag.ch/umwelt

Batterien, wiederaufladbare Akkumulatoren, Farben, Harze, Lacke, Leime (inklusive Behälter), Lösemittel, Abbeizmittel, Imprägnier-/Holzschutzmittel, Säuren und Laugen, Fotochemikalien, spezielle Reinigungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Chemikalien, Medikamente, Desinfektionsmittel, Quecksilberbarometer, Stoffe mit unbekannter Zusammensetzung usw. sind den Verkaufsstellen, Drogerien oder Apotheken zurückzugeben. Sonderabfälle aus Betrieben müssen direkt an einen konzessionierten Entsorgungsbetrieb weitergeleitet werden.

Spezial-sammelabend

Freitag, 2. Juni 2023, 16.00 – 19.00 Uhr, auf dem Dorfplatz (siehe sep. Flugblatt)
Kostenlose Gemeinde-Spezialsammlung für Sonderabfälle
sowie ausgediente Elektro-/Elektronikgeräte und Leuchtmittel



Verkaufsstellen Gebührenmarken, Containerplomben etc.

Gemeinde-verwaltung:

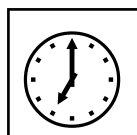
Marken (gelb) für handelsübliche Säcke und Sperrgut
Plomben (gelb) für Container mit Betriebskehricht
Jahresvignetten 2023 (silber) für Grüngutbehälter
Marken (grün) für Einzelleerung Grüngutbehälter/Bündel

zu Bogen à 10 Stk.
zu Bogen à 5 Stk.
zu Einzelstücken
zu Bogen à 10 Stk.

**Migros + Coop
Bremgarten:**

Marken (gelb) für handelsübliche Säcke und Sperrgut

zu Bogen à 10 Stk.



Benützungs-/Öffnungszeiten der Sammelstellen, Auskunft

Dorfplatz:

Montag bis Freitag 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 20.00 Uhr
Samstag 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
während der übrigen Zeiten sowie an Sonn-/Feiertagen ist das Entsorgen untersagt

Bauamt:

Montag: 16.30 – 18.30 Uhr in den übrigen Zeiten auf tel. Voranmeldung (Tel. 079 577 16 04)
Haben Sie Fragen oder Anliegen? Die Gemeindeverwaltung steht Ihnen gerne zur Verfügung: Tel. 056 641 90 90 • gemeindekanzlei@eggenwil.ch • www.eggenwil.ch

